

Beschlussvorlage	5356/2018/1 Vorgänger-Vorlage: 5356/2018	Fachbereich 1 Herr Spitzlei
Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019 - Beschlussfassung		
Beratungsfolge	Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung (Anlage 4) und den Haushaltsplan (inklusive Stellenplan) für das Haushaltsjahr 2019 mit den in Anlage 1 - 5 aufgeführten Änderungen und ermächtigt die Verwaltung zur Aufnahme des dann in der Haushaltssatzung und im Haushaltsplan ausgewiesenen Investitionskredites.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

In der Sitzung des Stadtrates am 26.09.2018 wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 eingebracht (siehe hierzu auch die Mitteilungsvorlage 5287/2018).

Die seit der Einbringung des Haushaltes eingetretenen Änderungen sowohl im Ergebnishaushalt als auch im investiven Bereich wurden im Haupt- und Finanzausschuss am 21.11.2018 erläutert (siehe hierzu auch Vorlage 5356/2018) und sind in den beigefügten Anlagen 1 und 2 aufgeführt. Die Anlagen wurden um die weiteren Änderungen, die sich seit der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses ergeben haben, ergänzt. Diese sind kursiv und fett gekennzeichnet.

Insgesamt verbessert sich der Ergebnishaushalt um 1.606.305 € und der Finanzhaushalt verschlechtert sich um 1.051.634 €.

Die Auswirkungen sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Auswirkungen auf	Posten Ergebnis- haushalt/ Finanz- haushalt	Alt (in €)	Neu (in €)	Veränderung (in €)
Jahresfehlbetrag/ Jahresüberschuss	23	-1.511.151	95.154	1.606.305
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	23	388.725	1.995.030	1.606.305
Finanzmittelfehlbetrag	34	-3.473.982	-4.525.616	1.051.634
Investitionskredit	35	3.862.707	6.520.646	2.657.939
Tilgung	36	1.720.666	1.720.666	0
Liquiditätskredit	39	1.331.941	0	-1.331.941

Erstmals seit Einführung der Doppik kann ein ausgeglichener Haushalt prognostiziert werden.

Grundsätzlich konnten bis zum 09.11.2018 Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans oder seiner Anlagen aus der Einwohnerschaft eingereicht werden. In der Einwohnerversammlung zum Haushalt am 15.11.2018 wurde diese Frist bis zum 19.11.2018 verlängert. Es wurden **keine** Vorschläge aus der Einwohnerschaft eingereicht.

Im Rahmen der Fortentwicklung der kommunalen Doppik wurde die Übersicht über die Bewirtschaftungsregeln angepasst (siehe Anlage 5). Im Zuge dessen sind nun alle Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gegenseitig deckungsfähig.

Durch die Änderung der Straßenreinigungssatzung ist § 7 Abs. 2 der Haushaltssatzung entsprechend anzupassen.

Änderungen zum Entwurf des Stellenplanes:

Siehe Anlage 3.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sachverhalt

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Ja

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Ja.

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Anlagen:

Anlage 1 – Änderungsliste Ergebnishaushalt 2019

Anlage 2 – Änderungsliste Investitionshaushalt 2019

Anlage 3 – Änderungsliste Stellenplan 2019

Anlage 4 – Haushaltssatzung 2019

Anlage 5 – Bewirtschaftungsregeln Haushalt 2019